

# Steuerungsausschuss

## Administrativuntersuchung

1. Zwischenbericht vom 26. Januar 2023



### **Auftrag**

#### **1. Zwischenbericht Administrativuntersuchung**

Auftraggeber: Stadtrat

Ort, Datum: Dübendorf, 26. Januar 2023

**Inhaltsverzeichnis**

Inhaltsverzeichnis.....	1
Abbildungsverzeichnis.....	2
1 Allgemeines.....	3
1.1 Legitimation.....	3
1.2 Auftrag und Terminplan.....	3
2 Zwischenbericht .....	4
2.1 Anregungen Bericht Administrativuntersuchung.....	4
2.2 Anregungen aus den Fraktionen .....	16
2.3 Konsolidierung .....	18
3 Zahlen, Fazit und weiteres Vorgehen .....	19
3.1 Daten Soziales per Ende 2022.....	19
3.2 Fazit.....	21
3.3 Weiteres Vorgehen .....	22

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1-1: Auftrag und Terminplan Steuerungsausschuss .....	3
Abb. 2-1: Nach Status .....	18
Abb. 3-1: Stellenplanübersicht Soziales.....	19
Abb. 3-2: Springerkosten Soziales, Sozialversicherungen, Berufsbeistandschaft, Sozialhilfe .....	20
Abb. 3-3: Sozialhilfequote & Nettoaufwand Franken pro Einwohner .....	20

# 1 Allgemeines

## 1.1 Legitimation

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 22-505 vom 22. September 2022 folgenden Beschluss gefasst:  
 Für die Lenkung der Weiterbewirtschaftung der vorgeschlagenen Punkte aus der Administrativuntersuchung setzt der Stadtrat, speziell auch nach der Konstitution der neuen Amtsperiode 2022-2026, einen Steuerungsausschuss ein, welcher für die Koordination des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zuständig ist. Der Steuerungsausschuss setzt sich aus dem Sozialvorstand (Vorsitz) und dem Stadtpräsidenten zusammen. Als Co-Projektleitung wird der Geschäftsleiter und die Leiterin Soziales ernannt.

## 1.2 Auftrag und Terminplan

Der Steuerungsausschuss hat die erste Sitzung für die Beratung des 1. Zwischenberichts auf den 26. Januar 2023 festgelegt. Anschliessend an die Beratung des Steuerungsausschusses wird der 1. Zwischenbericht am 2. März 2023 dem Stadtrat zur Verabschiedung zuhanden des Gemeinderates vorgelegt. Die geplante Berichterstattung an den Gemeinderat wird deshalb verzögert im März 2023 erfolgen.



Abb. 1-1: Auftrag und Terminplan Steuerungsausschuss

## 2 Zwischenbericht

### 2.1 Anregungen Bericht Administrativuntersuchung

Nr. 01	Antwort	Status	Weitere Massnahme
<p>Die Kompetenzen und das Rollenverständnis Stadtrat Sozialkommission sind zu klären, schriftlich festzuhalten und zu kommunizieren. Dabei sind Regelungen für den Fall von positiven und negativen Kompetenzkonflikten zwischen Stadtrat und Sozialkommission zu erstellen, insbesondere betreffend Überschneidungen im Bereich Personelles.</p> <p>Die ausreichende Transparenz zwischen der Sozialkommission und dem Stadtrat ist sicherzustellen und die Kommunikation und Abläufe sind schriftlich zu regeln.</p> <p>Stadtpäsident André Ingold soll die Sozialbehörde bis zum Ende der Legislatur und deren Auflösung leiten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Regelung durch Behörden-Erlass (Geschäftsreglement der Sozialkommission vom 13. April 2022)</li> <li>– Die Protokolle der Sozialkommission werden ab 2023 der Sozialbehörde = Stadtrat zur Kenntnis gebracht.</li> <li>– André Ingold hat die Amtsperiode 2018-2022 fertig präsidiert</li> </ul>	Erledigt	Keine

Nr. 02	Antwort	Status	Weitere Massnahme
<p>Der Stadtrat soll ein Anforderungsprofil für die Mitglieder der Sozialkommission erstellen. Für die Einarbeitung der Mitglieder der Sozialkommission ist ein Standardvorgehen bzw. sind Empfehlungen dazu zu definieren.</p>	<p>Mit der Wahl der Sozialkommission wurde ein Anforderungsprofil entworfen. Die Mitglieder der Sozialkommission sind gehalten, den Grundkurs Sozialhilfe der Sozialkonferenz des Kantons Zürich (oder ein vergleichbares Angebot) zu besuchen. Vorausschauend wurden die entsprechenden Kosten im Budget 2023 eingestellt.</p>	Erledigt	Keine

Nr. 03	Antwort	Status	Weitere Massnahme
<p>Die Aufsichtstätigkeit der Sozialkommission über die Mitarbeitenden und Ressourcen soll strukturiert werden bzw. soll ein griffiges Controlling-System als Instrument der Sozialkommission für</p>	<p>Die Sozialkommission hat gemäss geltendem Geschäftsreglement keine Auf-</p>	Erledigt	Keine

<p>korrekte und angemessene Entscheide vorgesehen werden.</p>	<p>sichtsfunktion über die Mitarbeitenden, diese obliegt dem Stadtrat. Das fällen von Individualentscheiden erfolgt standardisiert, entsprechende Vorlagen sind erstellt und werden stetig weiter optimiert. Das Erstellen eines adäquaten Controlling-Systems ergibt sich aus der Tatsache, dass der Stadtrat Erstinstanz für Gesuche und Neubeurteilungen ist. Positiv zu erwähnen ist, dass in den letzten sechs Monaten lediglich ein Gesuch um Neubeurteilung eingegangen ist, dies mit einer redaktionellen Berichtigung.</p>		
---	---	--	--

Nr. 04	Antwort	Status	Weitere Massnahme
<p>Aus den Diskussionen der Sozialkommission sollen die wichtigsten Überlegungen, Argumente und Minderheitsmeinungen protokolliert werden.</p>	<p>Im Grundsatz entscheidet die Sozialkommission gemeinsam (Mehrheitsentscheid/Kollegialitätsprinzip). Da zu jedem Traktandum ein Einzelentscheid gefällt wird, gehen die wesentlichen Grundlagen und Überlegungen daraus hervor. Auf ausdrücklichen Wunsch werden Minderheitsmeinungen protokolliert.</p>	Erledigt	Keine

Nr. 05	Antwort	Status	Weitere Massnahme
<p>Der regelmässige Austausch und Kontakt zwischen den Mitgliedern der Sozialkommission und dem Personal soll z.B. durch gemeinsame Fallbesprechungen (z.B. in 4-6 Augengesprächen) und gemeinsamen Weiterbildungen institutionalisiert werden.</p>	<p>Der Kontakt und Austausch zwischen der Sozialkommission und den Leitungen Soziales und Sozialhilfe ist ein regelmässiger Bestandteil anlässlich der Sitzungen.</p>	Erledigt	Keine

	Gespräche mit dem Präsidium (sog. Präsidialgespräche) oder einzelnen Mitgliedern (sog. Delegationsgespräche) finden bei Bedarf statt.		
--	---	--	--

Nr. 06	Antwort	Status	Weitere Massnahme
Mit der Abteilung Soziales soll ein Leitbild erstellt werden, nach welchen Grundsätzen die Klientel betreut werden soll. Darin sollen u.a. Arbeitsstandards und deren einheitliche Umsetzung vorgesehen werden. Zudem soll in einer Kompetenzordnung festgehalten werden, welche Funktion zu welchen Entscheiden berechtigt ist. Diese Grundlegendendokumente sind unter Einhaltung des Öffentlichkeitsprinzips bekannt zu geben.	Die Unterstützung erfolgt nach Gesetz, Verordnung, verbindlich erklärten SKOS-Richtlinien, kantonalem Sozialhilfehandbuch und Empfehlungen der Sozialkonferenz des Kantons Zürich. Ein Leitbild muss übergeordnet für die gesamte Stadtverwaltung erarbeitet werden. Die Initiierung erfolgte im Dezember 2022 anlässlich eines Führungs-Workshops. Nebst dem im April 2022 genehmigten Geschäftsreglement der Sozialkommission wurde an der Stadtratssitzung vom 12. Januar 2023 das Organisations- und Verwaltungsreglement verabschiedet. Dieses regelt die Kompetenzdelegationen und tritt am 1. März 2023 in Kraft.	Teilweise erledigt (offen Leitbild)	Die Bearbeitung eines gemeinsamen Leitbilds ist durch die Führung im Dezember 2022 initiiert. Die nächsten Meilensteine erfolgen im Frühjahr 2023. Ziel ist, ein Leitbild zum gemeinsamen Verständnis bis im Sommer 2023 durch den Stadtrat zu verabschieden.

Nr. 07	Antwort	Status	Weitere Massnahme
Im Bereich Soziales sollen sämtliche derzeit getätigten Auslagerungen auf ihre Rechtmässigkeit, Effektivität und Angemessenheit überprüft werden. Grundsätzlich sollen Auslagerungen zurückhaltend eingesetzt werden. Mittels eines standardisierten Controlling-Systems soll eine griffige	Bis auf den Bereich der Berufsbeistandschaft (1 Mandat für das Ausfüllen von Steuererklärungen gemäss SR-Beschluss Nr. 21-182 vom 11.05.2021) mit Kosten von rund Fr. 30'000.00/Jahr	Erledigt	Keine

<p>Aufsicht gesichert werden, denn die Verantwortung für die abschliessende Aufsicht verbleibt auch bei der Auslagerung öffentlicher Aufgaben bei der Stadt.</p>	<p>wurden alle Auslagerungen wie z.B. Sozialhilfeleistungen für Kinderschutzmassnahmen wieder zurückgeholt. Auslagerungen für Detektivarbeiten gibt es seit September 2020 nicht mehr. Observationen bedürfen der Genehmigung der Sozialkommission und gemäss § 48a Abs. 1 Sozialhilfegesetz (SHG) der Genehmigung eines Mitglieds des Bezirkrates. Weder die Sozialkommission noch die Verwaltung verfügen über Kompetenzen zur Auslagerung von Aufgaben; dies obliegt dem Stadtrat respektive dem Gemeinderat.</p>		
--	--	--	--

Nr. 08	Antwort	Status	Weitere Massnahme
<p>Der Stadtrat hat sicherzustellen, dass beim allfälligen Einsatz von Sozialdetektiven die neuen kantonalgesetzlichen Grundlagen (Sozialhilfegesetz) ordnungsgemäss eingehalten werden. Da für den Einsatz von GPS-Trackern keine gesetzliche Grundlage besteht, ist auf deren Einsatz zu verzichten.</p>	<p>Seit September 2020 sind keine Sozialdetektive mehr im Einsatz. Eine entsprechende Auftragserteilung bedürfte einer bezirksrätlichen Prüfung und Genehmigung.</p>	Erledigt	<p>Keine</p>

Nr. 09	Antwort	Status	Weitere Massnahme
<p>Der Stadtrat ist aufgefordert zu prüfen, wer für die Weitergabe der Anmeldedossiers der Sozialhilfegesuchstellenden an die Sozialdetektive verantwortlich war. Sodann soll er die Einreichung einer Anzeige wegen Amtsgeheimnisverletzung (Art. 320 StGB) prüfen.</p>	<p>Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 22-336 vom 16.06.2022 entschieden, keine Strafanzeige einzureichen.</p>	Erledigt	<p>Keine</p>



Nr. 10	Antwort	Status	Weitere Massnahme
Es ist zu prüfen, ob die Mitarbeitenden der Sozialhilfe sowie der gesamten Stadtverwaltung über ausreichende Kenntnisse bezüglich Datenschutz verfügen. Falls dieses Wissen nicht ausreichend ist, ist das Personal entsprechend zu schulen.	Im Bereich Sozialhilfe werden nur Personen angestellt, welche über die notwendigen Qualifikationen für eine Tätigkeit in diesem Bereich verfügen. Regelmässige interne "Auffrischungsveranstaltungen" zum Thema Datenschutz sind empfehlenswert und könnten standardmässig implementiert werden. Zum Thema Datenschutz (Allgemein, Home-Office usw.) ist im Juni oder im September 2023 eine Kaderveranstaltung vorgesehen.	In Bearbeitung	Themenschwerpunkt an der Kaderveranstaltung Juni oder September 2023.

Nr. 11	Antwort	Status	Weitere Massnahme
Die Klientenbuchhaltungen der Sozialhilfe sollen aufgearbeitet und bereinigt werden. Je nach Ergebnis dieser Aufarbeitung sind rechtliche Konsequenzen durch den Stadtrat zu prüfen.	Die Prüfung durch den Kanton ist immer noch im Gange. Aktuell ist eine Stellungnahme zu den Feststellungen des Kantons in Erarbeitung.	Abhängig von Dritten	Sobald der Kanton die Prüfung abgeschlossen hat, erfolgt die Berichterstattung.

Nr. 12	Antwort	Status	Weitere Massnahme
Der Stadtrat soll die Einbindung des Sozialbereichs in die Finanzadministration der Stadtverwaltung und ein griffiges Controlling-System unter Einbezug der Abteilung Finanzen & Controlling für finanz- und buchungsrelevante Angelegenheiten prüfen.	Die individualisierte Klientenbuchhaltung muss in der Fallführungs-Applikation (zurzeit Tutoris) geführt werden. Hierfür und auch für die Schnittstellen zur Finanzbuchhaltung erscheint die Schaffung einer (Teilzeit)Stelle für eine Buchhaltungsfachperson erforderlich. Der Antrag für eine Stellenplanerweiterung wurde Ende Januar 2023 im Stadtrat beraten.	In Bearbeitung	Diskussionsgeschäft Stellenplanfestsetzung 2023 im Stadtrat erfolgt an seiner Klausurtagung vom 24. März 2023.

Nr. 13	Antwort	Status	Weitere Massnahme
<p>Der Stadtrat ist aufgefordert, die Abläufe und Kompetenzen bei der Bewilligung des Stellenplans und das korrekte Vorgehen für die Ausgabenbewilligung von Springereinsätzen z.B. bei kurzfristig erhöhter Arbeitslast zu prüfen, welche zu ausserordentlich hohen Zusatzkosten führen. Dabei soll u.a. geprüft werden, ob ab einer bestimmten Ausgabenhöhe eine nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat angemessen wäre.</p>	<p>Ab Budget 2023 sind nun alle externen Springerkosten, auch diejenigen der Sozialhilfe, zentral beim Geschäftsleiter auf dem Konto 1100.313020 budgetiert. Einzig die externen Kosten (30k) für die Steuererklärungsbeurteilung in der Berufsbeistandschaft sind in der KST der Berufsbeistandschaft budgetiert. Zu erwähnen ist, dass der Arbeitsmarkt wenig qualifizierte Arbeitskräfte aufweist. Der Fachkräftemangel ist nicht nur im Bereich Soziales, sondern in allen Gemeindeaufgabengebieten, extrem spürbar.</p>	<p>In Bearbeitung</p>	<p>Per Ende 2022 sind in der Abteilung Soziales insgesamt 680 Stellenprozentente nicht besetzt (Soll = 2700   Ist = 2020). Die Zusammenstellung ist unter Kapitel 3 (Fazit) detailliert erläutert. Der Fachkräftemangel ist auch im Bereich Sozialhilfe extrem spürbar. Der Imageverlust konnte durch erste Umsetzungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung sowie die zwischenzeitlich erfolgreichen Personalzugewinne bereits etwas aufgefangen werden.</p>

Nr. 14	Antwort	Status	Weitere Massnahme
<p>Der Stadtrat soll ein Verfahren etablieren, bei welchem der Bedarf für den Einsatz einer Springerkraft an eine zentrale Stelle gemeldet und gegenüber dieser begründet wird. Diese zentrale Stelle hat einen einheitlichen Umgang bei der Bewilligung von Springereinsätzen und den Abschluss klarer vertraglicher Vereinbarungen bei sämtlichen Springereinsätzen sicherzustellen. Zudem hat diese Stelle den Stadtrat frühzeitig zu informieren, wenn es zu einem erhöhten Einsatz von Springern kommt.</p>	<p>Bereits installiert und umgesetzt (in Verbindung mit Punkt 13).</p>	<p>Teilweise erledigt</p>	<p>Allein das standardisierte Verfahren senkt die Kosten nur im Ansatz. Im Budget 2023 hat der Gemeinderat die Springerkosten von Fr. 130'000 auf Fr. 280'000 erhöht. Stand Januar 2023 werden pro Monat Fr. 100'000 für Springereinsätze benötigt. Diese Thematik wird mit der Stellenplandiskussion 2023 an der Klausurtagung des Stadtrates vom 24. März 2023 Bestandteil sein.</p>

Nr. 15	Antwort	Status	Weitere Massnahme
Der Stadtrat soll Standards und Qualitätskriterien für die Zusammenarbeit mit externen Anbietern im Bereich Springerkräfte definieren. Zudem soll ein griffiges Controlling-System zur Einhaltung dieser Kriterien etabliert werden. Die Kommission geht davon aus, dass in diesem Zusammenhang auch die Zusammenarbeit mit dem bisherigen Partner sehr kritisch hinterfragt wird.	Bereits installiert und umgesetzt (in Verbindung mit Punkt 13 und Punkt 14). Die Zusammenarbeit mit externen Anbietern wird bei jedem Springereinsatz kritisch hinterfragt. Springer müssen das Anforderungsprofil der Stelle erfüllen.	Erledigt	Keine

Nr. 16	Antwort	Status	Weitere Massnahme
Grundsätzlich sollen Springereinsätze möglichst auf ein punktuell Minimum reduziert werden, um das Wissen intern zu sichern und überhöhte Ausgaben zu verhindern.	Bereits installiert und umgesetzt (in Verbindung mit Punkt 13 bis 15). Zur Sicherung des Geschäftsgangs kann im Bereich Sozialhilfe noch nicht auf Springer verzichtet werden. Ziel muss sein, Fachmitarbeiter zu gewinnen und das Team Sozialhilfe zu stabilisieren. Hierfür werden grosse Anstrengungen unternommen.	In Bearbeitung	Aktuell wird mit allen Mitteln versucht, weiterhin einen ordnungsgemässen Dienstleistungsbetrieb sicherzustellen. Allein in der Sozialhilfe sind aktuell 360 Stellenprozent nicht besetzt. Sobald Personal rekrutiert werden kann, fallen die Springerkosten weg.

Nr. 17	Antwort	Status	Weitere Massnahme
Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Handbuchs der Sozialbehörde erwähnt Prof. Dr. iur. Poledna fehlende einheitlichen Ablaufregelungen und Qualitätskontrollen im Vorfeld von Publikationen. Die Spezialkommission erachtet grundsätzlich eine Schärfung des Verständnisses für die Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips als sinnvoll und hält fest: Der Stadtrat und die Verwaltung sind aufgefordert das Öffentlichkeitsprinzip einzuhalten.	Mit dem Inkrafttreten des Organisations- und Verwaltungsreglements per 1. März 2023 wird das Handbuch der ehemaligen Sozialbehörde obsolet. Das Organisations- und Verwaltungsreglement ist dem Öffentlichkeitsprinzip unterstellt, wurde publiziert und ist online einsehbar.	Erledigt	Keinen

Nr. 18	Antwort	Status	Weitere Massnahme
"Prof. Dr. iur. Poledna weist daraufhin, dass sich die Aktenführung im Bereich Sozialhilfe in einem etwas handgestrickten Zustand befinde und dass	Die physische Aktenführung wurde in den laufenden Unterstützungsfällen korrigiert	In Bearbeitung	Sobald der ordentliche Betrieb mit sämtlichen

<p>vorgeschriebene Aktenverzeichnisse fehlen würden. Dieser Feststellung ist nachzugehen und folgendes sicherzustellen:</p> <p>Die gesetzlichen Vorgaben zur Aktenführung sind einzuhalten."</p>	<p>bzw. ein vertretbares Niveau gebracht. Aktenverzeichnisse werden noch nicht geführt, dies aus Ressourcen Gründen. Im Jahr 2021 wurde ein Zusatztool für die Applikation (zurzeit Tutoris) angeschafft, welches die Erstellung von Aktennotizen in der Applikation ermöglicht. Es wird mittelfristig zu prüfen sein, welche Applikation die Aktenführung so ermöglicht, dass alle gesetzlichen Vorgaben, heisst auch das Aktenverzeichnis, eingehalten werden können.</p>		<p>Stellenbesetzungen erfolgt ist, kann der Prozess der Optimierung und Verbesserung, auch unter dem Aspekt der Digitalisierung, gestartet werden.</p>
--	---	--	--

Nr. 19	Antwort	Status	Weitere Massnahme
<p>"Einführung der Funktion "Rechtskonsulent/-in" bei der Stadtverwaltung</p> <p>Zur Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher Vorgaben drängt sich eine Funktion «Rechtskonsulent/-in» in der Stadt Dübendorf auf (vgl. hierzu Ziff. 3.7). "</p>	<p>Einführung der Funktion "Rechtskonsulent/-in" bei der Stadtverwaltung. Diese Massnahme wird mit der Massnahme unter Punkt 25 konsolidiert.</p>	<p>Erledigt konsolidiert mit Pkt. 25</p>	

Nr. 20	Antwort	Status	Weitere Massnahme
<p>"Die Empfehlungen der kommunalen Ombudsstelle zur Organisation, zur Führung und zu Qualitätsfragen im Bereich Soziales sind zu prüfen.</p> <p>Der Stadtrat und die Verwaltung sollen proaktiv über die Möglichkeit des Einbezugs der kantonalen Ombudsstelle informieren. Diese Kommunikation soll via Website aber auch anhand eines Flyers in leichter Sprache erfolgen. Dieser Flyer soll u.a. bei Erstgesprächen im Bereich Sozialhilfe standardmässig an die Klientinnen und Klienten abgegeben werden."</p>	<p>Erstkontakte und Folgekontakte mit Klienten sind so gestaltet, dass eine rechtmässige Aufgabenerfüllung signalisiert wird. Individualentscheide sind ausnahmslos mit Rechtsmittelbehörden versehen.</p> <p>Seit dem 1. Januar 2022 ist die Ombudsstelle des Kantons Zürich für die Stadt Dübendorf zuständig. Diese</p>	<p>Erledigt</p>	

	<p>Dienstleistung ist auf der Stadt-Website aufgeschaltet.  <a href="https://www.dueben-dorf.ch/abteilungenbereiche/15067">https://www.dueben-dorf.ch/abteilungenbereiche/15067</a></p> <p>Gemäss Rücksprache mit der kantonalen Ombudsstelle vom 14.02.2023 ist ein neuer Flyer in der Überarbeitung. Sobald der Flyer fertiggestellt ist, wird die Stadt Dübendorf mit Druckexemplaren beliefert. Die Exemplare werden dann in allen Kundenbereichen aufgelegt.</p>		
--	---	--	--

Nr. 21	Antwort	Status	Weitere Massnahme
<p>"Es ist eine Überprüfung der Standards und Preise für Notwohnungen unter fachkundiger Begleitung vorzunehmen und allfällige Verbesserungen sind zeitnah umzusetzen.</p> <p>Im Rahmen der Möglichkeiten der persönlichen Hilfe sollen Sozialhilfesuchende auf der Wohnungssuche unterstützt und über Standards und Preise informiert werden.</p> <p>Bei der Auflage, an die Sozialhilfebeziehenden, eine günstigere Wohnung zu suchen, soll das Verhältnismässigkeitsprinzip angewendet werden. Es soll eine Abwägung stattfinden zwischen den möglicherweise einzusparenden Mietkosten und den tatsächlichen Möglichkeiten für die betroffene Person, eine günstigere Wohnung zu finden. Wenn in konkreten Fällen eine geringe Differenz zwischen Mietkosten der aktuellen Wohnsituation und den üblichen entrichteten Mietkosten</p>	<p>Mit Stadtratsbeschluss Nr. 22-243 vom 5. Mai 2022 wurde der Auftrag für die Ausarbeitung des Konzepts "Asyl- und Notunterkünfte" an die Abteilung Finanzen &amp; Liegenschaften erteilt.</p> <p>Auch die persönliche Hilfe ist dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet, weshalb die Unterstützung bedarfsgerecht und situationsadäquat erfolgt.</p> <p>Dem Verhältnismässigkeitsprinzip muss aufgrund der SKOS-Richtlinien in allen Belangen, so auch bei der Erteilung von Auflagen und Weisungen Rechnung getragen werden.</p> <p>Auch den übrigen Vorgaben wie bspw. Festlegung des Grundbedarfs bei bspw. Zweckwohngemeinschaften</p>	In Bearbeitung	<p>Abhängig vom Projektergebnis vom Stadtratsbeschluss SRB 22-243 vom 5. Mai 2022.</p>

<p>für entsprechende Fälle vorliegt, sollen die Sozialhilfebeziehenden nach Möglichkeit im aktuellen Mietverhältnis bleiben können.</p> <p>Wenn Sozialhilfebeziehende versuchen, ihre Mietkosten zu senken, zum Beispiel durch die Aufnahme eines Untermieters bzw. einer Untermieterin, soll ihnen dadurch kein Nachteil entstehen."</p>	<p>muss im Rahmen der Unterstützung den SKOS-Richtlinien (C.3.2.) entsprechend Rechnung getragen werden.</p>		
---	--	--	--

Nr. 22	Antwort	Status	Weitere Massnahme
<p>"Es sollen Standards für die Unterbringung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen etabliert werden. Dieses sollen den in der Schweiz üblichen Standards entsprechen, insbesondere bezüglich Hygiene (WC und Duschen) sowie der Kochmöglichkeiten.</p> <p>Die professionelle Bewirtschaftung der Liegenschaften ist sicherzustellen. Und es sind griffige Aufsichtsmechanismen zur Einhaltung der Standards und der professionellen Bewirtschaftung vorzusehen.</p> <p>Es ist ein strategisches Konzept für die Bereitstellung von Asylunterkünften zu erarbeiten."</p>	<p>Siehe Stadtratsbeschluss 22-243 vom 5. Mai 2022 "Asyl- und Notunterkünfte, Ausarbeitung eines Konzepts".</p> <p>Die Zuständigkeit und Ressourcenfrage für eine professionelle Bewirtschaftung sind noch zu klären.</p>	<p>In Bearbeitung</p>	<p>Abhängig vom Projektergebnis vom Stadtratsbeschluss SRB 22-243 vom 5. Mai 2022.</p>

Nr. 23	Antwort	Status	Weitere Massnahme
<p>"Es ist ein Anforderungsprofil für Mitarbeitende im Bereich Soziales zu erstellen (Stellenplan, Strategie) und umzusetzen bei der Stellenbesetzung.</p> <p>Die Leitung des Bereichs Soziales und der Sozialhilfe müssen ausgewiesene Fach- und Führungskompetenten mitbringen.</p> <p>Sowohl mit den Führungskräften als auch den Mitarbeitenden im Bereich Sozialhilfe sind regelmässige Supervisionen durchzuführen.</p> <p>Für die Mitarbeitenden der Sozialhilfe sind geeignete Gefässe für den Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden zu institutionalisieren und zu</p>	<p>Die zu erfüllenden Fach- und Führungskompetenzen sind durch das Anforderungsprofil definiert. Die Aufgaben definieren die Funktionen sowie die dafür nötigen Stellenprozentage. Der Stellenplan wird jährlich vom Stadtrat festgelegt.</p> <p>Das Instrument der Supervision wird situationsadäquat genutzt und eingesetzt.</p> <p>Im Moment wird das Ziel eines Beitritts zum SDBU nicht verfolgt. Gepflegt wird</p>	<p>Teilweise erledigt</p>	<p>Diskussionsgeschäft</p> <p>Stellenplanfestsetzung 2023 im Stadtrat erfolgt an seiner Klausurtagung vom 24. März 2023.</p>

pflügen und der Beitritt zum Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster ist zu prüfen. Die von der Firma im Bereich Personalmanagement erarbeiteten Empfehlungen sind zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen."	die Zusammenarbeit im Bereich Integration und Suchtberatung (Einkauf der beiden Module)."		
--	---	--	--

Nr. 24	Antwort	Status	Weitere Massnahme
Der umfangreiche Anmeldebogen sowie der Anmeldeprozess für die Sozialhilfesuchstellenden sind grundsätzlich hinsichtlich der rechtlichen Korrektheit, Notwendigkeit und Zweckmässigkeit zu überarbeiten und für die Klientel übersichtlich darzustellen. Insbesondere die Entbindung von Berufsgeheimnissen darf nicht in allgemeiner Weise erfolgen, sondern muss im Einzelfall eingeholt werden.	Das Fallaufnahmeverfahren (Intake) wurde zentralisiert, da es Spezialwissen erfordert. Der Anmeldebogen wurde überarbeitet und angepasst.	Erledigt	Keine

Nr. 25	Antwort	Status	Weitere Massnahme
Der Stadtrat soll prüfen, ob mittels Einführung der Funktion einer Rechtskonsultantin oder eines Rechtskonsulenten in der Stadtverwaltung, wie dies z.B. in Wetzikon bereits üblich ist, zukünftig die Rechtskenntnisse vertieft und somit die Einhaltung des Rechts besser gewährleistet werden könne. Durch die Rechtskonsultantin bzw. den Rechtskonsulenten wären z.B. Formulare, aus deren Beantwortung sich Rechtswirkungen ergeben, generell auf ihre Rechtmässigkeit hin zu beurteilen.	offen	Noch nicht behandelt	Diskussionsgeschäft Stellenplanfestsetzung 2023 im Stadtrat erfolgt an seiner Klausurtagung vom 24. März 2023.

Nr. 26	Antwort	Status	Weitere Massnahme
"Die neugewählten Stadtratsmitglieder sind mittels externer Kurse auf die Anforderungen aus ihren Amtsgeschäften vorzubereiten. Für die Einarbeitung aller Mitglieder der vom Stadtrat unterstellten Kommissionen, sowie die vorberatenden Kommissionen des Gemeinderates ist ein Standardvorgehen bzw. sind Empfehlungen dazu zu definieren."	Analog Antwort Ziffer 2	Erledigt konsolidiert mit Pkt. 2	Keine

Nr. 27	Antwort	Status	Weitere Massnahme
Der Stadtrat hat sicherzustellen, dass eine vertiefte Auseinandersetzung mit Feststellungen und Empfehlungen im Rahmen von Prüfaufträgen und Untersuchungen vorgenommen wird und Verbesserungen effektiv angegangen werden.	Mit dem heute gewählten Vorgehen (Steuerungsausschuss) bezüglich der Empfehlungen aus der Administrativuntersuchung hat der Stadtrat ein Instrument, welches auch künftig angewendet werden könnte.	Erledigt	Keine

Nr. 28	Antwort	Status	Weitere Massnahme
Der Stadtrat ist aufgefordert, die Erkenntnisse aus der Untersuchung bzw. die Empfehlungen hinsichtlich des Verbesserungspotenzials für die Gesamtverwaltung zu prüfen.	Der Stadtrat fühlt sich dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) verpflichtet.	Noch nicht behandelt	Diskussion im Zusammenhang mit der Stellenplanerweiterung sowie der Implementierung eines dem Stadtrat angeordneten Controllers/Qualitätsleiter mit RM und IKS sowie eines Projektleiters für die (digitale) Entwicklung der Stadt Dübendorf. Diskussionsgeschäft Stellenplanfestsetzung 2023 im Stadtrat erfolgt an seiner Klausurtagung vom 24. März 2023.

Nr. 29	Antwort	Status	Weitere Massnahme
Der Stadtrat und die Sozialkommission sollen in den nächsten Jahren im Rahmen des Geschäftsberichtes transparent über die Umsetzung der Empfehlungen im Zusammenhang mit dieser Untersuchung berichten.	Mit Beschluss vom 23.09.2022 wurde entschieden, dem Gemeinderat im Januar 2023 (neu März 2023) Bericht zu erstatten. Der Steuerungsausschuss wird zuhanden des Stadtrates bis zur Aufhebung des Steuerungsausschusses min. einmal jährlich Bericht erstatten. Massnahmen Nr. 31, Nr. 32, Nr. 33 sind unter diesem Punkt konsolidiert.	In Bearbeitung	Nächster Bericht erfolgt im Januar 2024.



## 2.2 Anregungen aus den Fraktionen

Nr. 30	Antwort	Status	Weitere Massnahme
Grüne-Fraktion: Einführung Angebot persönliche Hilfe und Ausweisen in Geschäftsbericht. Zum Thema Persönliche Hilfe. Im Jahr 2017 habe ich eine Interpellation zu diesem Thema eingereicht, da mir von Sozialarbeitenden der Kirche und des Kantons gemeldet wurde, dass das Sozialamt Dübendorf diese Dienstleistung nicht anbietet. Obwohl sie dies gemäss Sozialhilfegesetz muss. Bei der persönlichen Hilfe handelt es sich um eine niederschwellige Beratung, die wir alle in Anspruch nehmen dürfen. Zum Beispiel, wenn man sich verschuldet hat und keinen Ausweg mehr sieht. Ich habe vernommen, dass Personen immer noch anbrennen auf dem Sozialamt, wenn sie persönliche Hilfe in Anspruch nehmen wollen. Ich bitte die zuständigen Personen, diesen Missstand zu beheben und die persönliche Hilfe jeweils im Geschäftsbericht auszuweisen.	Persönliche Hilfe muss nicht zwingend durch die Sozialberatung erbracht werden. Unabhängig von der Ausrichtung wirtschaftlicher Hilfe wird persönliche Hilfe in den Bereichen Integration, vereinzelt Einkommensverwaltung und sog. Kurzberatungen erbracht. Bezüglich Schuldenberatung, Treuhanddienst für Betagte und Behinderte bestehen Vereinbarungen mit der kantonalen Schuldenberatungsstelle, der Pro Senectute und der Pro Infirmis.	Teilweise erledigt	Weitere zusätzliche Angebote werden durch die Sozialkommission geprüft und dem Stadtrat beantragt.

Nr. 31	Antwort	Status	Weitere Massnahme
"Die Mitte/EVP-Fraktion: Zusätzliches Reporting ausserhalb des Geschäftsberichtes. Für uns stellt sich die Frage, ob eine Berichterstattung im Rahmen des Geschäftsberichtes ausreicht. Wir sind eher der Meinung, dass für die Dauer der nächsten Legislatur eine separate und ausführliche Rapportierung notwendig ist, damit der Gemeinderat und die Bevölkerung das Vertrauen in die Institution Sozialhilfe wiedergewinnen können."	Massnahme wird unter Punkt 29 konsolidiert	Erledigt konsolidiert mit Pkt. 29	Keine

Nr. 32	Antwort	Status	Weitere Massnahme
"Glp/GEU-Fraktion: Zusätzliches Reporting ausserhalb des Geschäftsberichtes Die Spezialkommission verlangt schliesslich die Berichterstattung im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichts. Wir sind der Meinung, der Stadtrat sollte darüber hinaus von sich aus in regelmässigen Abständen orientieren, welche Schritte	Massnahme wird unter Punkt 29 konsolidiert	Erledigt konsolidiert mit Pkt. 29	Keine

<p>er unternommen hat, damit die nötige Transparenz gewahrt wird. Damit können auch Interpellationen aus dem Gemeinderat vermieden werden, die sicher zu erwarten sind, wenn nicht ausreichend informiert wird."</p>			
--	--	--	--

Nr. 33	Antwort	Status	Weitere Massnahme
<p>"SP-Fraktion: Messbare Ziele für Abteilung Soziales inkl. regelmässiges Reporting. Der Zweck der neuen Abteilung Soziales soll in messbaren Zielen festgehalten und der Stand des Erreichten im Detail jährlich und transparent kommuniziert werden."</p>	<p>Massnahme wird unter Punkt 29 konsolidiert</p>	<p>Erledigt konsolidiert mit Pkt. 29</p>	<p>Keine</p>

Nr. 34	Antwort	Status	Weitere Massnahme
<p>"SP-Fraktion: Überprüfung des Alters- und Spitexzentrum IMWIL betreffend Austritt ehemaliger Direktor. Zudem ist auch eine Überprüfung des Alters- und Spitexzentrum IMWIL (früher ASZ) notwendig. Die genauen Umstände des Austrittes des ehemaligen Direktors sollen untersucht werden, denn dieser Austritt erfolgte vollständig überraschend und intransparent. Es wäre wichtig zu erfahren, welche Gründe dazu geführt haben."</p>	<p>Eine rückwirkende Überprüfung ist nicht vorgesehen.</p>	<p>Erledigt</p>	<p>Keine</p>

### 2.3 Konsolidierung

---

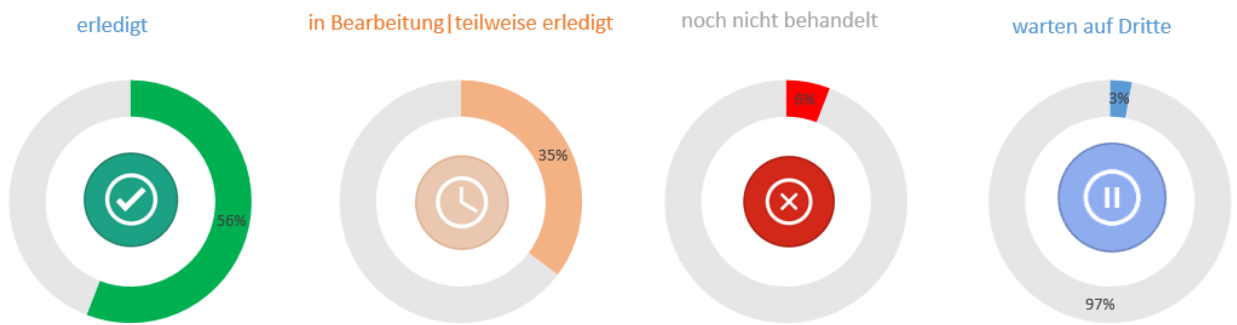


Abb. 2-1: Nach Status

---

### 3 Zahlen, Fazit und weiteres Vorgehen

#### 3.1 Daten Soziales per Ende 2022

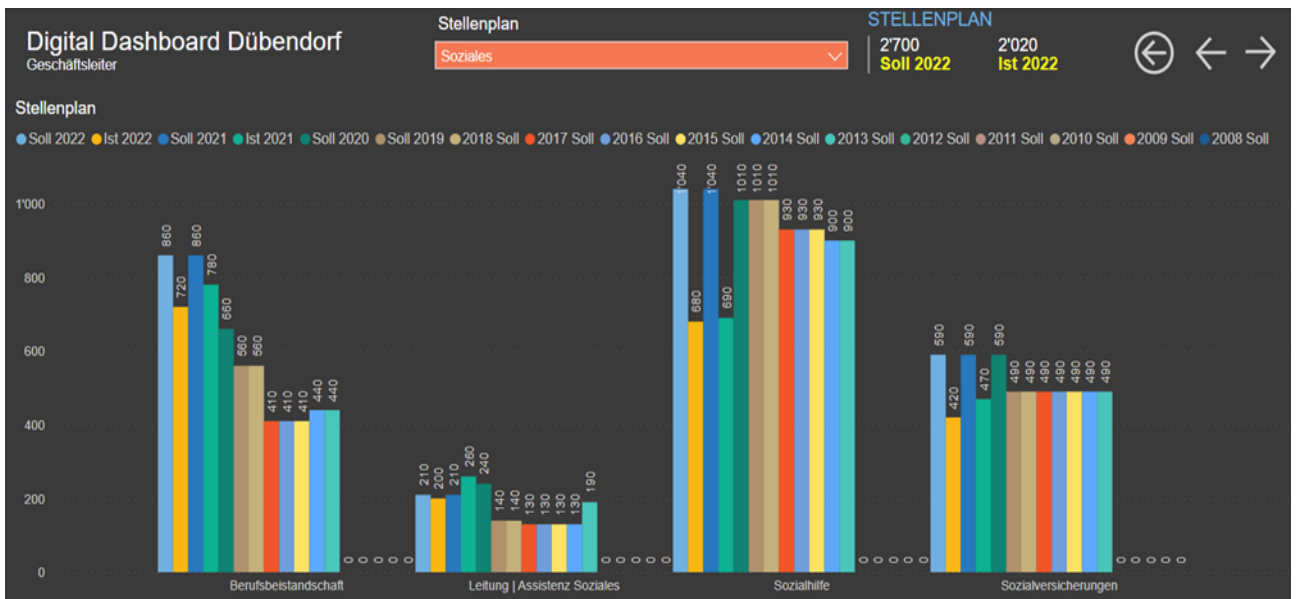
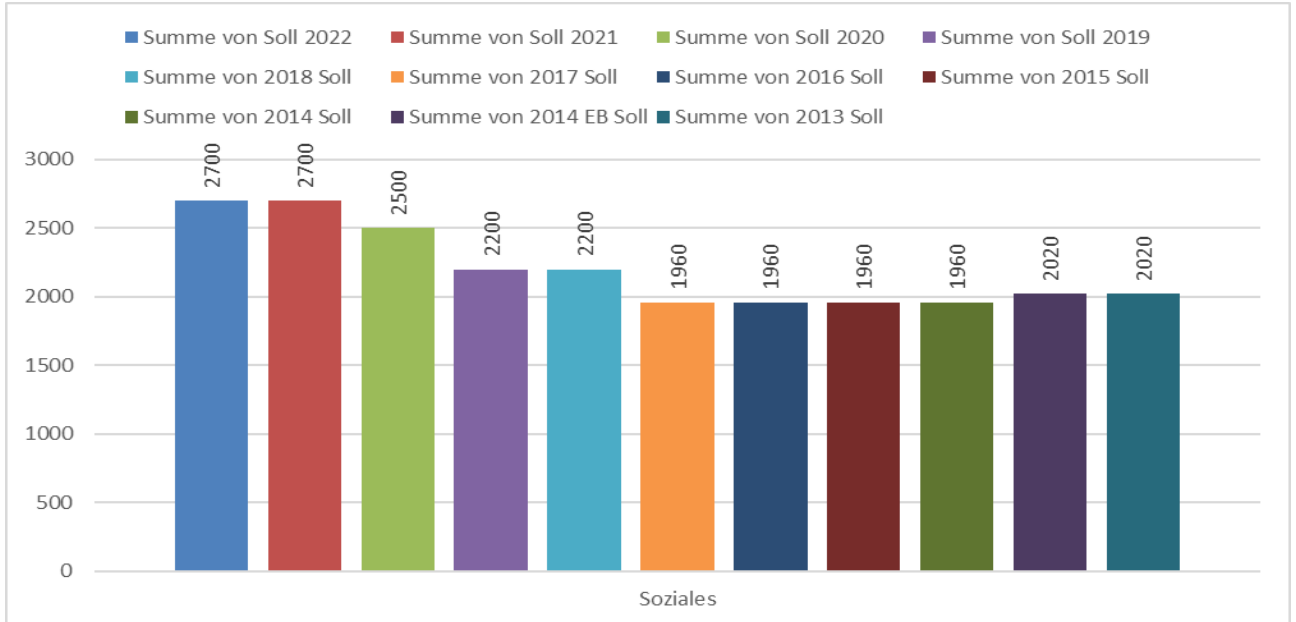


Abb. 3-1: Stellenplanübersicht Soziales

**Digital Dashboard Dübendorf**  
Geschäftsleiter

Name: Dienstleistungen Dritter Springertätigkeiten | Inst. Gl...: Mehrfacha... | Kontonr.: Alle

Inst. Gliederung	Kontonr.	Name	RECHNUNG	BUDGET	Abweichung Betrag	Abweichung %
6000	313020	Dienstleistungen Dritter Springertätigkeiten	38'432.70	0.00	38'432.70	100.00
6600	313020	Dienstleistungen Dritter Springertätigkeiten	263'031.40	0.00	263'031.40	100.00
6700	313020	Dienstleistungen Dritter Springertätigkeiten	110'159.65	30'000.00	80'159.65	267.20
6800	313020	Dienstleistungen Dritter Springertätigkeiten	740'221.00	0.00	740'221.00	100.00
<b>Gesamt</b>			<b>1'151'844.75</b>	<b>30'000.00</b>	<b>1'121'844.75</b>	<b>567.20</b>

Abb. 3-2: Springerkosten Soziales, Sozialversicherungen, Berufsbeistandschaft, Sozialhilfe

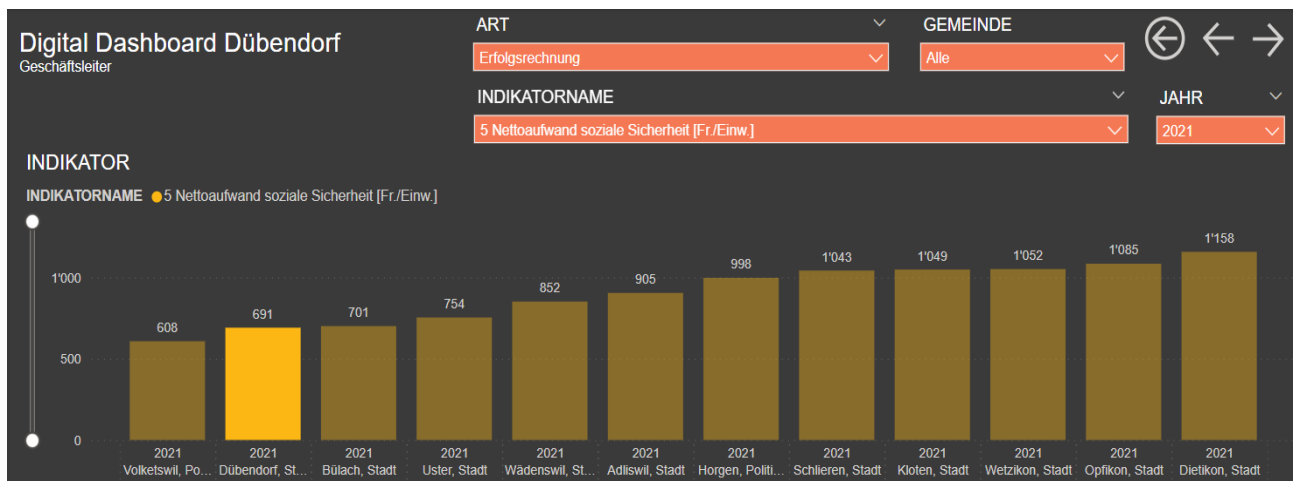
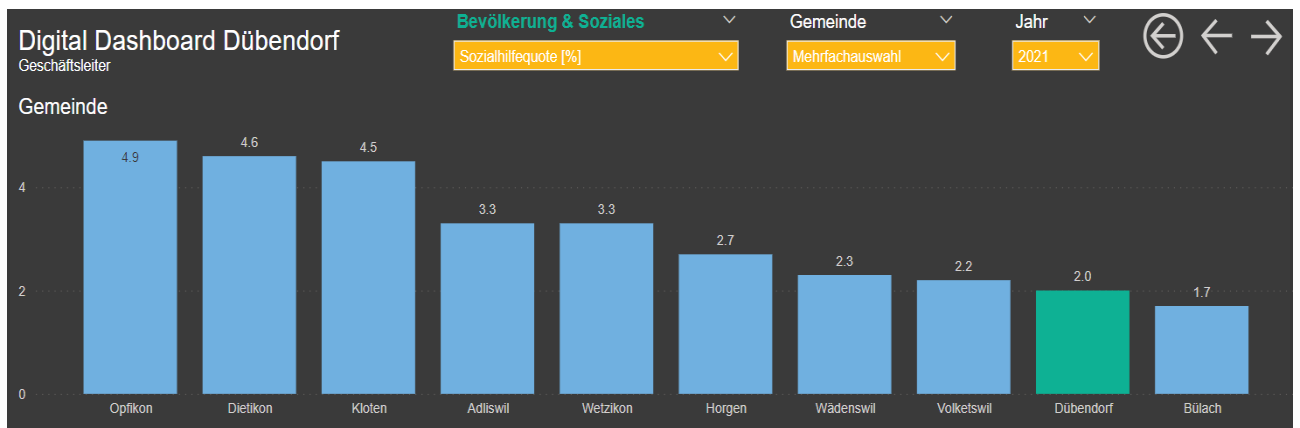


Abb. 3-3: Sozialhilfequote & Nettoaufwand Franken pro Einwohner

### 3.2 Fazit

Generell kann festgestellt werden, dass die Abteilung Soziales, Bereich Sozialhilfe, wieder an Stabilität und Vertrauen gewonnen hat. Seit dem Resultat der Administrativuntersuchung war die Personalfluktuationsrate in diesem Bereich enorm hoch und die Stellenwiederbesetzung zeigen sich als sehr schwierig bis nicht realisierbar. Durch die negative Reputation scheint auch der aktuell enorm hohe Fachkräftemangel erschwerend für die Stellenwiederbesetzungen zu sein. Aktuell sind von den 1040 bewilligten Stellenprozenten in der Sozialhilfe immer noch 360 Stellenprozente nicht besetzt. Neben zusätzlichem Aufwand im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Vergangenheit und der Neuausrichtung sind die nicht geplanten Zusatzaufgaben durch die Kriegsumstände und den Flüchtlingsstrom aus der Ukraine zu verzeichnen. Um den Betrieb der Sozialhilfe aufrecht zu erhalten, mussten die Aufgaben ergänzend durch externe Dienstleistungen (Springerkosten) im Umfang von 740'000 Franken getätigt werden. Diese Überbrückung diente rein der Aufrechterhaltung des Betriebs und um die neu eingeführten Qualitäts-Standards sicherzustellen, welche sich gut bewährt haben. Eine positive Kennzahl ergibt sich aus der Tatsache, dass der Stadtrat Erstinstanz für Gesuche um Neubeurteilung von Entscheiden ist und in den letzten sechs Monaten lediglich ein Gesuch um Neubeurteilung eingegangen ist, dies mit einer redaktionellen Berichtigung.

Weitere kontinuierliche Verbesserungen in Bezug auf Prozessoptimierungen und der Digitalisierung sind erkannt und stehen auf der Agenda, können aber frühestmöglich erfolgen und in Angriff genommen werden, wenn das Team der Sozialhilfe wieder vollständig und konsolidiert ist.

Der Steuerungsausschuss in Zusammenarbeit mit der Sozialkommission wird die offenen Punkte kontinuierlich Abarbeiten und im Januar 2024 dem Stadtrat zuhanden des Gemeinderates erneut Bericht erstatten.

### 3.3 Weiteres Vorgehen

Zu bearbeitenden Aufgaben durch den Steuerungsausschuss mit vorgesehener Terminierung:

Status	Nr.	Input	Stand der Arbeiten	Weiteres Massnahme
Abhängig von Dritten	11	Die Klientenbuchhaltungen der Sozialhilfe sollen aufgearbeitet und bereinigt werden. Je nach Ergebnis dieser Aufarbeitung sind rechtliche Konsequenzen durch den Stadtrat zu prüfen.	Die Prüfung durch den Kanton ist immer noch im Gange. Aktuell ist eine Stellungnahme zu den Feststellungen des Kantons in Erarbeitung.	Sobald der Kanton die Prüfung abgeschlossen hat, erfolgt
In Bearbeitung	10	Es ist zu prüfen, ob die Mitarbeitenden der Sozialhilfe sowie der gesamten Stadtverwaltung über ausreichende Kenntnisse bezüglich Datenschutz verfügen. Falls dieses Wissen nicht ausreichend ist, ist das Personal entsprechend zu schulen.	Im Bereich Sozialhilfe werden nur Personen angestellt, welche über die notwendigen Qualifikationen für eine Tätigkeit in diesem Bereich verfügen. Regelmässige interne "Auffrischungsveranstaltungen" zum Thema Datenschutz sind empfehlenswert und könnten standardmässig implementiert werden. Zum Thema Datenschutz (Allgemein, HomeOffice usw.) ist im Juni oder im September 2023 eine Kaderveranstaltung vorgesehen.	Themenschwerpunkt an der Kaderveranstaltung Juni oder S
In Bearbeitung	12	Der Stadtrat soll die Einbindung des Sozialbereichs in die Finanzadministration der Stadtverwaltung und ein griffiges Controlling-System unter Einbezug der Abteilung Finanzen & Controlling für finanz- und buchungsrelevante Angelegenheiten prüfen.	Die individualisierte Klientenbuchhaltung muss in der Fallführungs-Applikation (zurzeit Tutoris) geführt werden. Hierfür und auch für die Schnittstellen zur Finanzbuchhaltung erscheint die Schaffung einer (Teilzeit)Stelle für eine Buchhaltungsfachperson erforderlich. Der Antrag für eine Stellenplanerweiterung wurde Ende Januar 2023 im Stadtrat beraten.	Diskussionsgeschäft Stellenplanfestsetzung 2023 im Stadtr
In Bearbeitung	13	Der Stadtrat ist aufgefordert, die Abläufe und Kompetenzen bei der Bewilligung des Stellenplans und das korrekte Vorgehen für die Ausgabenbewilligung von Springereinsätzen z.B. bei kurzfristig erhöhter Arbeitslast zu prüfen, welche zu ausserordentlich hohen Zusatzkosten führen. Dabei soll u.a. geprüft werden, ob ab einer bestimmten Ausgabenhöhe eine nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat angemessen wäre.	Ab Budget 2023 sind nun alle externen Springerkosten, auch diejenigen der Sozialhilfe, zentral beim Geschäftsleiter auf dem Konto 1100.313020 budgetiert. Einzig die externen Kosten (30k) für die Steuererkundungsbewirtschaftung in der Berufsbeistandschaft sind in der KST der Berufsbeistandschaft budgetiert. Zu erwähnen ist, dass der Arbeitsmarkt wenig qualifizierte Arbeitskräfte aufweist. Der Fachkräftemangel ist nicht nur im Bereich Soziales, sondern in allen Gemeindeaufgabengebieten, extrem spürbar.	Per Ende 2022 sind in der Abteilung Soziales insgesamt 68
In Bearbeitung	16	Grundsätzlich sollen Springereinsätze möglichst auf ein punktuelles Minimum reduziert werden, um das Wissen intern zu sichern und überhöhte Ausgaben zu verhindern.	Bereits installiert und umgesetzt (in Verbindung mit Punkt 13 bis 15). Zur Sicherung des Geschäftsgangs kann im Bereich Sozialhilfe noch nicht auf Springer verzichtet werden. Ziel muss sein, Fachmitarbeiter zu gewinnen und das Team Sozialhilfe zu stabilisieren. Hierfür werden grosse Anstrengungen unternommen.	Aktuell wird mit allen Mitteln versucht, weiterhin einen ordnun
In Bearbeitung	18	"Prof. Dr. iur. Poledna weist daraufhin, dass sich die Aktenführung im Bereich Sozialhilfe in einem etwas handgestrickten Zustand befinde und dass vorgeschriebene Aktenverzeichnisse fehlen würden. Dieser Feststellung ist nachzugehen und folgendes sicherzustellen:  Die gesetzlichen Vorgaben zur Aktenführung sind einzuhalten."	Die physische Aktenführung wurde in den laufenden Unterstützungsfällen korrigiert bzw. ein vertretbares Niveau gebracht. Aktenverzeichnisse werden noch nicht geführt, dies aus Ressourcengründen. Im Jahr 2021 wurde ein Zusatztool für die Applikation (zurzeit Tutoris) angeschafft, welches die Erstellung von Aktennotizen in der Applikation ermöglicht. Es wird mittelfristig zu prüfen sein, welche Applikation die Aktenführung so ermöglicht, dass alle gesetzlichen Vorgaben, heisst auch das Aktenverzeichnis, eingehalten werden können.	Sobald der ordentliche Betrieb mit sämtlichen Stellenbesetz
In Bearbeitung	21	"Es ist eine Überprüfung der Standards und Preise für Notwohnungen unter fachkundiger Begleitung vorzunehmen und allfällige Verbesserungen sind zeitnah umzusetzen.  Im Rahmen der Möglichkeiten der persönlichen Hilfe sollen Sozialhilfesuchende auf der Wohnungssuche unterstützt und über Standards und Preise informiert werden.  Bei der Auflage, an die Sozialhilfebeziehenden, eine günstigere Wohnung zu suchen, soll das Verhältnismässigkeitsprinzip angewendet werden. Es soll eine Abwägung stattfinden zwischen den möglicherweise einzusparenden Mietkosten und den tatsächlichen Möglichkeiten für die betroffene Person, eine günstigere Wohnung zu finden. Wenn in konkreten Fällen eine geringe Differenz zwischen Mietkosten der aktuellen Wohnsituation und den üblichen entrichteten Mietkosten für entsprechende Fälle vorliegt, sollen die Sozialhilfebeziehenden nach Möglichkeit im aktuellen Mietverhältnis bleiben können. Wenn Sozialhilfebeziehende versuchen, ihre Mietkosten zu senken, zum Beispiel durch die Aufnahme eines Untermieters bzw. einer Untermieterin, soll ihnen dadurch kein Nachteil entstehen."	Mit Stadtratsbeschluss Nr. 22-243 vom 5. Mai 2022 wurde der Auftrag für die Ausarbeitung des Konzepts "Asyl- und Notunterkünfte" an die Abteilung Finanzen & Liegenschaften erteilt.  Auch die persönliche Hilfe ist dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet, weshalb die Unterstützung bedarfsgerecht und situationsadäquat erfolgt. Dem Verhältnismässigkeitsprinzip muss aufgrund der SKOS-Richtlinien in allen Belangen, so auch bei der Einteilung von Auflagen und Weisungen Rechnung getragen werden.  Auch den übrigen Vorgaben wie bspw. Festlegung des Grundbedarfs bei bspw. Zweckwohngemeinschaften muss im Rahmen der Unterstützung den SKOS-Richtlinien (C.3.2.) entsprechend Rechnung getragen werden.	Abhängig vom Projektergebnis vom Stadtratsbeschluss SRT
In Bearbeitung	22	"Es sollen Standards für die Unterbringung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen etabliert werden. Dieses sollen den in der Schweiz üblichen Standards entsprechen, insbesondere bezüglich Hygiene (WC und Duschen) sowie der Kochmöglichkeiten.  Die professionelle Bewirtschaftung der Liegenschaften ist sicherzustellen. Und es sind griffige Aufsichtsmechanismen zur Einhaltung der Standards und der professionellen Bewirtschaftung vorzusehen.  Es ist ein strategisches Konzept für die Bereitstellung von Asylunterkünften zu erarbeiten."	Siehe Stadtratsbeschluss 22-243 vom 5. Mai 2022 "Asyl- und Notunterkünfte, Ausarbeitung eines Konzepts". Die Zuständigkeit und Ressourcentrage für eine professionelle Bewirtschaftung sind noch zu klären.	Abhängig vom Projektergebnis vom Stadtratsbeschluss SRT
In Bearbeitung	29	Der Stadtrat und die Sozialkommission sollen in den nächsten Jahren im Rahmen des Geschäftsberichtes transparent über die Umsetzung der Empfehlungen im Zusammenhang mit dieser Untersuchung berichten.	Mit Beschluss vom 23.09.2022 wurde entschieden, dem Gemeinderat im Januar 2023 (neu März 2023) Bericht zu erstatten. Der Steuerungsausschuss wird zuhanden des Stadtrates bis zur Aufhebung des Steuerungsausschusses min. einmal jährlich Bericht erstatten. Massnahmen Nr. 31, Nr. 32, Nr. 33 sind unter diesem Punkt konsolidiert.	Nächster Bericht erfolgt im Januar 2024.
Noch nicht behandelt	25	Der Stadtrat soll prüfen, ob mittels Einführung der Funktion einer Rechtskonsulentin oder eines Rechtskonsulenten in der Stadtverwaltung, wie dies z.B. in Wetzikon bereits üblich ist, zukünftig die Rechtskenntnisse vertieft und somit die Einhaltung des Rechts besser gewährleistet werden könne. Durch die Rechtskonsulentin bzw. den Rechtskonsulenten wären z.B. Formulare, aus deren Beantwortung sich Rechtswirkungen ergeben, generell auf ihre Rechtmässigkeit hin zu beurteilen.	offen	Diskussionsgeschäft Stellenplanfestsetzung 2023 im Stadtr

<p><b>Noch nicht behandelt</b></p>	<p>28</p>	<p>= Der Stadtrat ist aufgefordert, die Erkenntnisse aus der Untersuchung bzw. die Empfehlungen hinsichtlich des Verbesserungspotenzials für die Gesamtverwaltung zu prüfen.</p>	<p>= Der Stadtrat fühlt sich dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) verpflichtet.</p>	<p>= Diskussion im Zusammenhang mit der Stellenplanerweiterung</p>	<p>Nächster Bericht erfolgt im Januar 2024.</p>
<p><b>Teilweise erledigt</b></p>	<p>6</p>	<p>= Mit der Abteilung Soziales soll ein Leitbild erstellt werden, nach welchen Grundsätzen die Klientel betreut werden soll. Darin sollen u.a. Arbeitsstandards und deren einheitliche Umsetzung vorgesehen werden. Zudem soll in einer Kompetenzordnung festgehalten werden, welche Funktion zu welchen Entscheiden berechtigt ist. Diese Grundlagendokumente sind unter Einhaltung des Öffentlichkeitsprinzips bekannt zu geben.</p>	<p>= Die Unterstützung erfolgt nach Gesetz, Verordnung, verbindlich</p>	<p>= Die Bearbeitung eines gemeinsamen Leitbilds ist durch die</p>	<p>Herbst 2023</p>
<p><b>Teilweise erledigt</b></p>	<p>14</p>	<p>= Der Stadtrat soll ein Verfahren etablieren, bei welchem der Bedarf für den Einsatz einer Springerkraft an eine zentrale Stelle gemeldet und gegenüber dieser begründet wird. Diese zentrale Stelle hat einen einheitlichen Umgang bei der Bewilligung von Springereinsätzen und den Abschluss klarer vertraglicher Vereinbarungen bei sämtlichen Springereinsätzen sicherzustellen. Zudem hat diese Stelle den Stadtrat frühzeitig zu informieren, wenn es zu einem erhöhten Einsatz von Springerkraften kommt.</p>	<p>= Bereits installiert und um-gesetzt (in Verbindung mit Punkt 13).</p>	<p>= Allein das standardisierte Verfahren senkt die Kosten nur im</p>	<p>Frühjahr 2023</p>
<p><b>Teilweise erledigt</b></p>	<p>23</p>	<p>= "Es ist ein Anforderungsprofil für Mitarbeitende im Bereich Soziales zu erstellen (Stellenplan, Strategie) und umzusetzen bei der Stellenbesetzung. Die Leitung des Bereichs Soziales und der Sozialhilfe müssen ausgewiesene Fach- und Führungskompetenzen mitbringen.  Sowohl mit den Führungskräften als auch den Mitarbeitenden im Bereich Sozialhilfe sind regelmässige Supervisionen durchzuführen.  Für die Mitarbeitenden der Sozialhilfe sind geeignete Gefässe für den Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden zu institutionalisieren und zu pflegen und der Beitritt zum Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster ist zu prüfen. Die von der Firma im Bereich Personalmanagement erarbeiteten Empfehlungen sind zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen."</p>	<p>= Die zu erfüllenden Fach- und Führungskompetenzen sind durch das Anforderungsprofil definiert. Die Aufgaben definieren die Funktionen sowie die dafür nötigen Stellenprozente. Der Stellenplan wird jährlich vom Stadtrat festgelegt.  Das Instrument der Supervision wird situationsadäquat genutzt und eingesetzt.  Im Moment wird das Ziel eines Beitritts zum SDBU nicht verfolgt. Gepflegt wird die Zusammenarbeit im Bereich Integration und Suchtberatung (Einkauf der beiden Module)."</p>	<p>= Diskussionsgeschäft Stellenplanfestsetzung 2023 im Stadtrat</p>	<p>Januar 2023</p>
<p><b>Teilweise erledigt</b></p>	<p>30</p>	<p>= Grüne-Fraktion: Einführung Angebot persönliche Hilfe und Ausweisen in Geschäftsbericht. Zum Thema Persönliche Hilfe. Im Jahr 2017 habe ich eine Interpellation zu diesem Thema eingereicht, da mir von Sozialarbeitenden der Kirche und des Kantons gemeldet wurde, dass das Sozialamt Dübendorf diese Dienstleistung nicht anbietet. Obwohl sie dies gemäss Sozialhilfegesetz muss. Bei der persönlichen Hilfe handelt es sich um eine niederschwellige Beratung, die wir alle in Anspruch nehmen dürfen. Zum Beispiel, wenn man sich verschuldet hat und keinen Ausweg mehr sieht. Ich habe vernommen, dass Personen immer noch anbrennen auf dem Sozialamt, wenn sie persönliche Hilfe in Anspruch nehmen wollen. Ich bitte die zuständigen Personen, diesen Missstand zu beheben und die persönliche Hilfe jeweils im Geschäftsbericht auszuweisen.</p>	<p>= Persönliche Hilfe muss nicht zwingend durch die Sozialberatung erbracht werden. Unabhängig von der Ausrichtung wirtschaftlicher Hilfe wird persönliche Hilfe in den Bereichen Integration, vereinzelt Einkommensverwaltung und sog. Kurzberatungen erbracht. Bezüglich Schuldenberatung, Treuhändendienst für Betagte und Behinderte bestehen Vereinbarungen mit der kantonalen Schuldenberatungsstelle, der Pro Senectute und der Pro Infirmis.</p>	<p>= Weitere zusätzliche Angebote werden durch die Sozialkomm</p>	<p>Januar 2023</p>